



## Schmerzmittel aus der Apotheke des Steuerrechts

**Nachdem die Gewinn- und Kapitalsteuern der eigenen Kapitalgesellschaft bezahlt sind, müssen Aktionäre zusätzlich Einkommenssteuern für Einkünfte und Vermögenssteuern für den Aktienwert der Gesellschaft berappen.**

Die Milderung der sogenannten wirtschaftlichen Doppelbelastung, also die Erfassung derselben Einkünfte und Vermögenswerte in der Gesellschaft und bei den Aktionären, ist ein wichtiger Teil der Steuerplanung. Eine Optimierungsmöglichkeit bietet sich für Aktionäre, die in ihrem Betrieb aktiv mitarbeiten und der Ertrag der Gesellschaft zu einem wesentlichen Teil auf der eigenen Leistung beruht. Der Unternehmenswert hat vielfach eine starke Verknüpfung zu den Unternehmern selbst. Aus dieser Überlegung ergibt sich, dass der Unternehmenswert ohne die Leistungen der Unternehmer teilweise deutlich tiefer liegt und dies steuerlich entsprechend berück-

sichtigt werden sollte. Verschiedene kantonale Steuerbehörden tragen diesen Überlegungen bei der Unternehmensbewertung Rechnung. Solche Aktionäre können Vermögenssteuern sparen, indem der steuerliche Aktienwert der Gesellschaft mittels einer vorteilhafteren Aktienbewertung reduziert wird.

### Praxis im Kanton St. Gallen

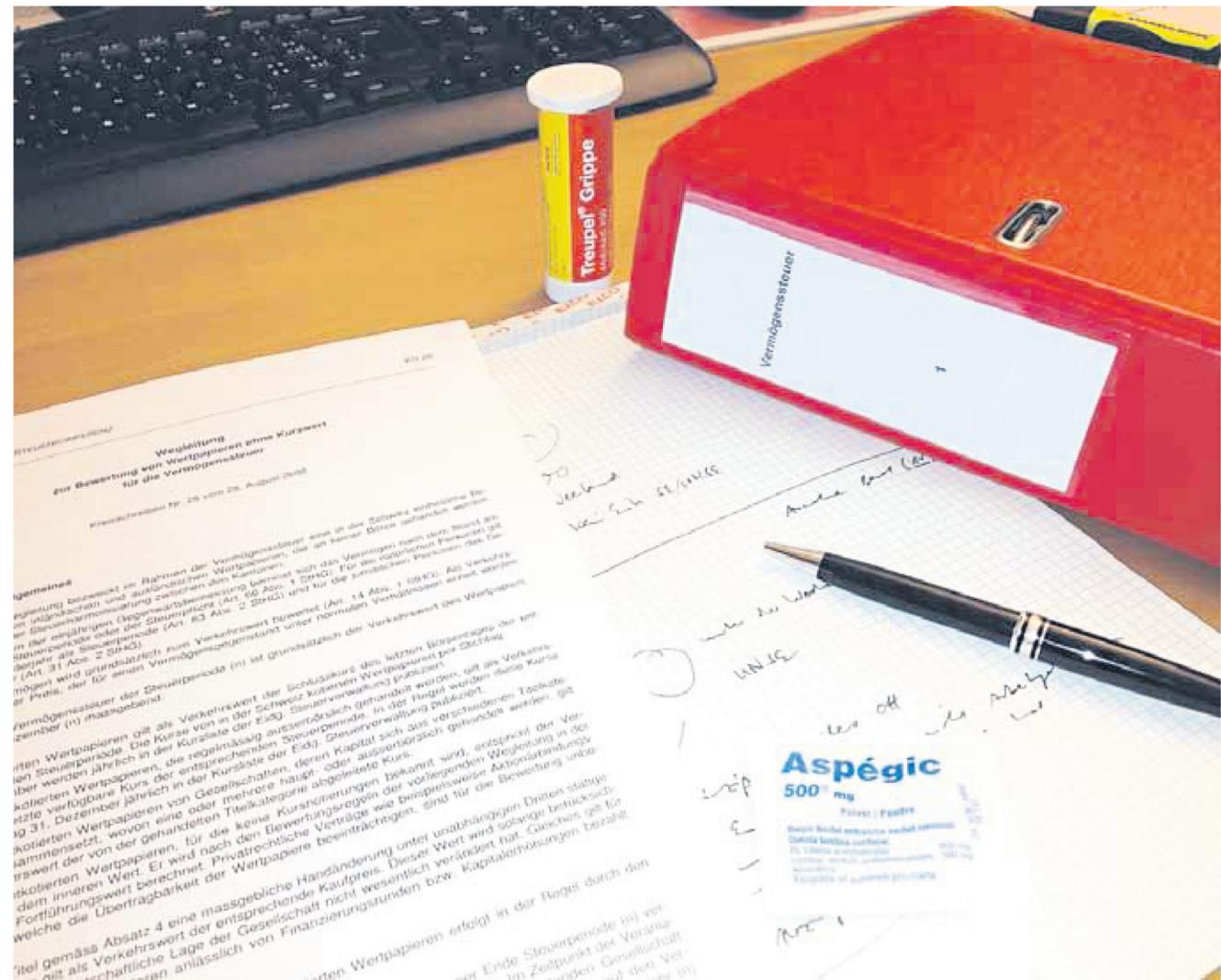
Für Kapitalgesellschaften kann auf Antrag eine prozentuale Ertragswertkürzung, die sogenannte Randziffer-5-Bewertung, aufgrund von Lohnrelationen zum Tragen kommen, was den steuerlichen Aktienwert der Kapitalgesellschaft und somit die Vermögenssteuerbelastung der Aktionäre vielfach deutlich reduziert. Als Mindestwert gilt der Substanzwert, welcher sich im wesentlichen aus dem steuerbaren Eigenkapital und den stillen Reserven zusammensetzt.

### Kanton Appenzell Ausserrhodens

Auch im Kanton Appenzell Ausserrhodens kann in der Praxis wie im Kanton St. Gallen die prozentuale Ertragswertkürzung aufgrund von Lohnaufwendungen zur Anwendung kommen, wobei auch hier als Mindestwert der Substanzwert gilt. Zusätzlich zur vorteilhaften Aktienbewertung kann der steuerliche Aktienwert nochmals um gesamthaft 20 Prozent reduziert werden, wenn der Unternehmer und das Unternehmen im Ausserrhodens ansässig sind, woraus in der Summe ein sehr attraktiver Aktienwert resultieren kann.

### Anderes Modell im Kanton Thurgau

Im Kanton Thurgau kommt grundsätzlich ein anderes Modell zur Anwendung, indem der Ertragswert – und mithin der Unternehmenswert – der Unternehmen durch wesentlich höhere Kapitalisierungszinssätze als sonst üblich reduziert wird. Die von der Thurgauer Regierung festgelegten Kapitalisierungszinssätze sind deutlich höher als in



Für Aktionäre, die in ihrem eigenen Betrieb mitarbeiten, bieten sich zusätzliche Möglichkeiten, um Steuern zu sparen.

anderen Kantonen, nämlich derzeit 2,5 Prozent. Der Aktienwert von allen Thurgauer Kapitalgesellschaften – unabhängig vom Unternehmerbezug – wird daher zum Teil deutlich reduziert.

Um das breite Feld der Steuereinsparungen für Unternehmer optimal zu nutzen, müs-

sen jeweils die richtigen Instrumente eingesetzt werden, welche auch, aber nicht nur in der Optimierung von Aktienbewertungen liegen. Man sollte es deshalb entweder dem Apotheker oder dem Steuerberater überlassen, die richtigen Pflückerchen zur Schmerzmilderung zu mischen.

**Christoph Lehmann**  
eidg. dipl. Steuerexperte, Betriebsökonom  
HWV, Partner, steuerpartner ag

**Peter Villiger**  
Master of Science FHO in Business  
Administration, steuerpartner ag



Christoph Lehmann



Peter Villiger